

© **Schwerpunkt »Wertschöpfung & Wertschätzung«**

Der Orientierungspreis für Biomilch

Bioland und Naturland schaffen Preistransparenz entlang der Wertschöpfungskette für Milch

von Gabriela Fiebinger

Nachhaltigkeit und Tierwohl gibt es nicht zum Nulltarif. Wer nach den strengen Richtlinien des Ökologischen Landbaus seine Milch produziert, hat einen höheren Aufwand und entsprechend höhere Kosten als seine konventionell wirtschaftenden Kollegen. Doch was bedeutet es konkret, wirklich kostendeckend hochwertige Biomilch anbieten zu können? Die Ökoverbände Bioland und Naturland haben im August 2023 erstmals einen sog. Orientierungspreis für Biomilch veröffentlicht, um so die nötige Transparenz für die adäquaten Erzeugerkosten von Biomilch entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen. Der Orientierungspreis übernimmt die Funktion vergleichbar einer »Unverbindlichen Preisempfehlung« für Molkereien und insbesondere den Handel. Der folgende Beitrag erläutert Entstehung, Zielsetzung und bisherige Umsetzung des Orientierungspreises für Milch – für Bioland zugleich ein Pilotprojekt und erster Baustein zur Umsetzung des in den Richtlinien verankerten sog. Merkwertsicherungssystems, das auch auf andere Produktgruppen ausgeweitet werden soll. Damit Nachhaltigkeit und Tierwohl sich auch in Zukunft wirtschaftlich lohnen.

Die Erzeugung von Biomilch in Deutschland ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gewachsen und hat sich in dieser Zeit laut BLE fast vervierfacht, von 369.000 Tonnen im Jahr 2004 auf 1.382.000 Tonnen im Jahr 2023. Diese Milch wird von über 60 Molkereien verarbeitet. Der Großteil der Erzeugung findet im Süden Deutschlands statt. Im Jahr 2023 belief sich der Anteil der Biomilch an der gesamten Kuhmilchproduktion auf 4,4 Prozent.

Betrachtet man die langjährige Preisentwicklung auf dem deutschen Milchmarkt unterscheiden sich die Kurven für konventionelle und biologische Milch insbesondere ab dem Jahr 2009 (Abb. 1). Der Biomilchpreis hat sich vom konventionellen Preis abgekoppelt und stellt sich als deutlich preisstabiler dar.

So positiv diese Preisstabilität auch zu bewerten ist, ändert sie nichts an der Tatsache, dass die erzielten Preise auf sehr vielen Biobetrieben nicht zur Vollkostendeckung ausreichen. Insbesondere in den letzten Jahren hat sich die Lage zugespitzt. Im Jahr 2021 wandten sich daher die Milchvertreter der Bioland-Erzeuger:innen in einem Brief an das Präsidium des Bioland e.V., um auf die prekäre Lage aufmerksam zu machen und forderten ein Einstehen

bei Molkereien und Handel für kostendeckende Auszahlungspreise.

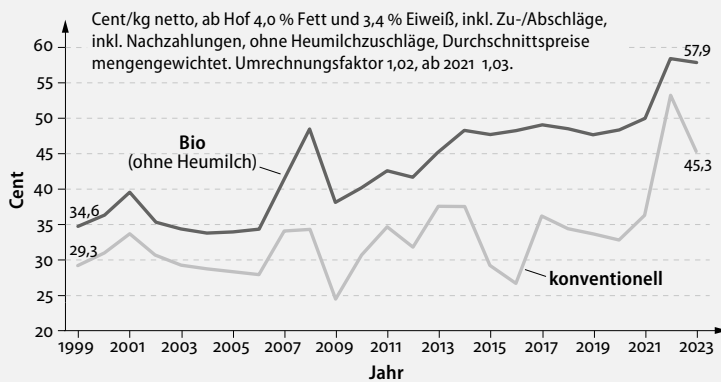
Aufgrund der Marktstruktur im Sektor Biomilch gibt es bisher sehr wenig Transparenz über Erzeugerpreise und daher auch wenig Ansatzpunkte, die Bioland-Erzeuger:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für ihre Nachhaltigkeitsleistungen finanziell ausreichend zu honorieren. Dies erschwert auch die Preisverhandlungen zwischen den zwischen geschalteten Akteuren der Wertschöpfungsketten sowie dem Handel: Bei Preisaufschlägen konnten die Akteure bisher nicht ergründen, ob diese wirklich bei den Erzeuger:innen ankommen oder in andere Strukturen entlang der Wertschöpfungskette fließen.

Engagement für nachhaltige Biomilchpreise

Erste Bemühungen

Einen wichtigen Beitrag zur besseren Transparenz und einer damit einhergehenden Abkopplung der Biomilchpreise vom konventionellen Milchmarkt leisteten ab 2008/2009 die neu gegründeten Bio-Milcherzeugergemeinschaften. Das Ziel der Bio-Milcherzeugergemeinschaften ist es, die »Abliefer-

Abb. 1: Durchschnittliche Milchpreise Deutschland (1999–2023)



Quelle: Bioland, konventionell aus Meldeverordnung BLE/AMI

mentalität« hinter sich zu lassen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Molkereien die Preis- und Mengenentwicklung mitzugestalten. Die Preisstabilität im Biomilchmarkt der vergangenen Jahre ist auch auf dieses veränderte Miteinander zwischen den Marktpartnern zurückzuführen.

Bioland-Erzeuger:innen produzieren nach hohen Nachhaltigkeitsstandards. Doch die Erzeuger:innen stehen unter großem finanziellem Druck. Eine strenge Auslegung des Kartellrechts stand Initiativen, die (Preis-)Transparenz entlang der Wertschöpfungskette für nachhaltige Agrarprodukte schaffen und so eine Kompensation der Nachhaltigkeitsleistungen auf Ebene der Erzeuger:innen ermöglichen wollten, bisher entgegen. Das Kartellrecht verbietet grundsätzlich wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Absprachen zwischen Wettbewerbern (z. B. Erzeuger:innen) sowie entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Molkereien, Handel). Verboten sind grundsätzlich insbesondere Preisabsprachen sowie die Festlegung von Mindestpreisen. Für eine verpflichtende Kompensation von Nachhaltigkeitsleistungen bei den Erzeuger:innen, vereinbart anhand einer gemeinschaftlichen Absprache zwischen Erzeuger:innen, Molkereien und Handel, war daher kaum Raum.

Art. 210a GMO als Chance

Seit dem 7. Dezember 2021 gilt eine neue EU-Norm: Art. 210a der »Gemeinsamen Marktordnung«, der eine neue Ausnahmeregelung vom Kartellverbot schafft. Diese Ausnahme betrifft Vereinbarungen zwischen Erzeuger:innen mit weiteren Akteuren der Wertschöpfungskette, wenn diese dazu dienen, höhere Nachhaltigkeitsstandards zu ermöglichen.

Nachhaltigkeitsstandards, die Gegenstand von Vereinbarungen unter Art. 210a GMO sein können, müssen ein oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen:

- Umweltziele, einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Landschaften, Wasser und Böden, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Verringerung von Lebensmittelverschwendung, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme;
- die Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in einer Weise, durch die der Einsatz von Pestiziden verringert und die daraus entstehenden Risiken beherrscht oder die Gefahr einer Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe in der landwirtschaftlichen Erzeugung verringert werden, und
- Tiergesundheit und Tierwohl.

Solche Vereinbarungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Kooperation zur Erzielung des Nachhaltigkeitsstandards notwendig ist und die einzelnen Bestimmungen der Nachhaltigkeitsvereinbarung den Wettbewerb nicht mehr als nötig beschränken. Die Vereinbarung zwischen Erzeuger:innen sowie mit weiteren Akteuren der Wertschöpfungskette, sowie auch die resultierende Wettbewerbsbeschränkung, müssen überdies unerlässlich sein, um die höheren Nachhaltigkeitsstandards zu erreichen. Diese Ausnahmeregelung bietet für Landwirt:innen die Möglichkeit, ökologischere Praktiken in der Landwirtschaft einzuführen und dafür verschiedene Vorteile zu erhalten (höhere Preise, längerfristige Lieferbeziehungen usw.). Ein wichtiger Unterschied von den bisherigen kartellrechtlichen Ausnahmetatbeständen: Die Marktabdeckung der Wettbewerbsbeschränkung muss im Rahmen von Art. 210a GMO von den Anwendern nicht geprüft werden.

Mehrwertsicherungssystem Bioland Milch

Um die bessere finanzielle Kompensation von Bioland-Erzeuger:innen für ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu stützen, verankerte die Bioland-Delegiertenversammlung, als gewähltes Vereinsparlament, im Frühjahr 2022 das sog. Mehrwertsicherungssystem in den Bioland-Richtlinien. Ziel des »Mehrwertsicherungssystems Bioland Milch« ist die Festlegung eines Kompensationsbetrages, der die Nachhaltigkeitsleistungen der Bioland-Milcherzeuger:innen, die über

den gesetzlichen Standard hinausgehen, abbildet. Der Betrag wird regelmäßig aktualisiert und angepasst, um z. B. Preissteigerungen bei Futter und Stallbau abzubilden, und im Internet veröffentlicht. Der Betrag wurde im August 2023 erstmals als Orientierungspreis veröffentlicht.

Bioland arbeitet kontinuierlich an einer Weiterentwicklung im Rahmen des Mehrwertsicherungssystems unter dem neuen Art. 210a GMO. Der festgelegte Kompensationsbetrag soll von den Bioland-Milcherzeuger:innen und Milcherzeugergemeinschaften in den Preis- und Vertragsverhandlungen mit den Molkereien bzw. Milchkäufer:innen als notwendig zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstandards verstanden werden. Das Mehrwertsicherungssystem legt dabei stets nur die Kompensation fest, die unerlässlich ist, um weiterhin nach den erhöhten Nachhaltigkeitsstandards der Bioland-Richtlinien zu produzieren. – Das Mehrwertsicherungssystem Bioland Milch versteht sich insofern als Pilot zur Umsetzung von Projekten unter der neuen Kartellausnahme.

Was ist das Mehrwertsicherungssystem Bioland Milch?

Das Mehrwertsicherungssystem Bioland Milch soll sicherstellen, dass die hohen Nachhaltigkeitsstandards insbesondere in den Bereichen Biodiversität, Tierwohl, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Umweltschutz, die die Bioland-Richtlinien für die Produktion von Bioland-Milch vorgeben, langfristig eingehalten werden können. Die Milchproduktion nach den Bioland-Richtlinien generiert einen hohen Mehrwert für Umwelt, Tiere und Klima. Damit leisten die Bioland-Erzeuger:innen einen großen Beitrag zur Lösung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen von Klimawandel, Natur- und Umweltschutz, tiergerechter Haltung und Ernährungssicherheit.

Kernanliegen des Mehrwertsicherungssystems Bioland Milch ist es daher, die Bioland-Erzeuger:innen entsprechend dieser Nachhaltigkeitsleistungen, verkörpert als Mehrwert im Bioland-Produkt, finanziell zu kompensieren. Nur wenn eine Produktion nach den Bioland-Richtlinien auch langfristig wirtschaftlich tragfähig ist, kann sie ihren Mehrwert für Tier, Umwelt und Klima auch weiterhin entfalten und so zum unerlässlichen Strukturwandel der Land- und Lebensmittelwirtschaft hin zu nachhaltigen Systemen beitragen. Nur wenn nachhaltige Landwirtschaft auch finanziell tragfähig ist, kann den drängenden Herausforderungen von Ernährungssicherheit, Klimawandel, Natur- und Umweltschutz und artgerechter Tierhaltung im Agrarsektor effektiv begegnet werden.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Nach Implementierung des Mehrwertsicherungssystems in den Richtlinien wurde die Umsetzung in

den verschiedenen, demokratisch bestimmten Ausschüssen und Gremien diskutiert. Dabei setzten sich Bioland-Milcherzeuger:innen und Bioland-Partner aus Handel und Herstellung mit den damit einhergehenden Herausforderungen auseinander. Nach intensiven Diskussionen wurde beschlossen, den Kompensationsbetrag, der unerlässlich ist, um weiterhin nach den erhöhten Nachhaltigkeitsstandards der Bioland-Richtlinien zu produzieren, in einem ersten Schritt als »Orientierungspreis« zu veröffentlichen. In Gesprächen mit anderen Verbänden wurde zudem deutlich, dass einem gemeinsam vertretenen und veröffentlichten Betrag eine starke Außenwirkung zugetraut wird.

Orientierungspreis Biomilch der Verbände Bioland und Naturland

Der Orientierungspreis Biomilch der Verbände Bioland und Naturland wurde gemeinsam berechnet.

Der gemeinsame Orientierungspreis Biomilch der Verbände soll durch die gesteigerte Transparenz der Erzeugungskosten als Verhandlungsgegenstand entlang der Wertschöpfungskette dienen. Dies soll eine Umkehr des Systems der Preisbildung, ausgehend von den Erzeugungskosten, ermöglichen.

Wie wird der Orientierungspreis für Biomilch errechnet

Die von den Verbands-Erzeuger:innen geleisteten Nachhaltigkeits-Mehrwerte in Bezug auf Biodiversität, Tierwohl, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Umweltschutz bei der Produktion von Milch müssen so kompensiert werden, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards auch langfristig möglich ist. Deshalb wird ein Betrag bestimmt, der diese Nachhaltigkeitsleistungen bzw. Mehrwerte bei der Produktion in Wert setzt und finanziell abbildet.

Die konkrete Berechnung des Orientierungspreises erfolgt mithilfe der Fachberatung der Verbände Bioland und Naturland. Diese erarbeiteten eine Systematik zur Preisfindung und errechnen damit den zum Veröffentlichungsdatum gültigen Orientierungspreis. Die Veröffentlichung erfolgt dann gemeinsam über die jeweilig zuständigen Gremien der Verbände.

Die Datengrundlage für die Berechnung des vollkostendeckenden Biomilchpreises stammt vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), das typische Betriebe (konventionell) für verschiedene Regionen beschreibt. Mit der Fachberatung wurden diese konventionellen Betriebe rechnerisch zu Biobetrieben umgestellt. Dazu wurden weitere Daten öffentlicher Einrichtungen von Bund und Ländern genutzt. Auf dieser Grundlage wurden die Vollkosten berechnet.

Der Preis setzt sich aus Grobfutter-, Personal-, Kraftfutter-, Gebäude-, Mechanisierungskosten,

sonstigen Direktkosten und allgemeinen Kosten zusammen. Prämien und Nebenerlöse, z. B. aus Tiervorkäufen, werden bei der Berechnung einbezogen. Das Wirtschaftsstands gemäß der hohen Bio-Nachhaltigkeitsstandards ist in den jeweiligen Kostenblöcken berücksichtigt. Durch die Anzahl der Kühe, Rasse der Tiere, Betriebsgröße, Milchleistung, Flächenausstattung, klimatische Bedingungen, Struktur der Betriebe usw. werden die Vollkosten beeinflusst. Die einzelbetrieblichen Kosten können variieren. Der Orientierungspreis ist ein gewichteter Mittelwert, der die Mehrheit der Bioland- und Naturland-Milch abbildet.

Der Orientierungspreis für Biomilch wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Der zuletzt im Februar 2024 veröffentlichte Orientierungspreis betrug 69,6 Cent pro Kilogramm Biomilch für eine vollkostendeckende Erzeugung von Biomilch unter Einhaltung von Tierwohl, nachhaltiger Erzeugung mit Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen, reduziertem Antibiotikaeinsatz und vielen weiteren Leistungen. Der Betrag ist unerlässlich, um langfristig nachhaltig nach Verbands-Richtlinien produzieren zu können. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu bisher bereits am (konventionellen) Markt bestehenden Nachhaltigkeitsinitiativen (z. B.

ITW, QM+), bei denen für die Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsmehrleistungen ein »Premium« bzw. »Aufpreis« auf den Marktpreis gezahlt wird.

Herausforderungen

Erwartungsgemäß löste die Veröffentlichung des Orientierungspreises Diskussionen aus. Es handelt sich schließlich um die konkrete Forderung der Verbände, das bisherige Preisfindungssystem auf den Kopf zu stellen. Grundsätzlich wurde die Notwendigkeit kostendeckender Erzeugerpreise zur In-Wert-Setzung der Nachhaltigkeitsleistungen der Bio-Verbands-Erzeuger:innen nicht bestritten. Trotzdem ist klar, dass sich die Forderung nach einer Vergütung gemäß Orientierungspreis nicht im luftleeren Raum bewegt. Die Marktsituation, die notwendige Verknüpfung von Menge und Preis und die Tatsache, dass die Erzeuger:innen zur Vermarktung in vielen verschiedenen Organisationen gebündelt sind, sind Herausforderungen, denen sich der Orientierungspreis stellen muss.

Das spiegelt sich auch in den Reaktionen der Marktteilnehmer auf den Orientierungspreis. Für die Erzeuger:innen ist er ein starkes Argument, um die Kosten der nachhaltigen Produktion von Bio-Verbandsmilch darzustellen. Molkereien und Handel schätzen die Transparenz, die der Orientierungspreis bietet. Im Moment besteht aber immer noch hoher Gesprächsbedarf entlang der Wertschöpfungskette. Zur Unterstützung der Erzeuger:innen muss das Thema daher in der Diskussion gehalten werden. Nur so besteht die Möglichkeit, den Orientierungspreis als Notwendigkeit zur nachhaltigen Biomilchproduktion zu etablieren.

Ein Anfang jedoch ist gemacht. Für die nächste Veröffentlichung des Orientierungspreises wird angestrebt, weitere Verbände mit ins Boot zu holen. Und da die Anwendbarkeit des Mehrwertsicherungssystems sich nicht auf das Produkt Biomilch beschränkt, wird im Bioland-Verband zurzeit bereits an der Einbeziehung weiterer Produktgruppen gearbeitet.

Folgerungen & Forderungen

- Eine langfristige, nachhaltige Erzeugung von Biomilch nach den strengen Richtlinien der Öko-Verbände ist nur möglich, wenn die Erzeuger:innen für die erbrachten Nachhaltigkeitsleistungen umfassend finanziell kompensiert werden.
- Art. 210a GMO ermöglicht insofern eine verbindliche Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette, für die der Orientierungspreis einen ersten Schritt darstellt.
- Der Orientierungspreis Biomilch bildet die durchschnittlichen Erzeugungskosten für Biomilch der existierenden Bioland- und Naturland-Betriebe ab.
- Der Orientierungspreis für Biomilch der Öko-Verbände Bioland und Naturland schafft Transparenz über die Kosten für langfristige, nachhaltige Erzeugung von Biomilch über die gesamte Wertschöpfungskette.
- Der Orientierungspreis Biomilch dient als Verhandlungsgegenstand entlang der Wertschöpfungskette.



Gabriela Fiebinger

gelernte Landwirtin und Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH) für Agrarmanagement und -marketing. Seit 2015 bei Bioland, tätig in der Koordinationsstelle Milch.

gabriela.fiebinger@bioland.de